

SDB – ARK™ HS Benzodiazepine II Assay**1. BEZEICHNUNG**

- (a) Produkt-Identifikator ARK™ HS Benzodiazepine II Assay
Bestellnummer 5073-0001-00, 5073-0001-01, 5073-0001-02
- (b) Andere Bezeichnungen/Synonyme
- | <u>Substanzname</u> | <u>Interner Code</u> |
|-------------------------------|--|
| Antikörper/Substrat Reagenz 1 | 4073-0001-01, 4073-0001-04, 4073-0001-07 |
| Enzym Reagenz 2 | 4073-0002-01, 4073-0002-04, 4073-0002-07 |
| Produktart | Flüssigkeit |
- (c) Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder des Gemisches sowie Verwendungen, von denen abgeraten wird *In vitro* Diagnostikum
- (d) Hersteller / Lieferant ARK Diagnostics, Inc.
48089 Fremont Blvd.
Fremont, CA 94538 USA
1-510-270-6270
E-Mail: customersupport@ark-tdm.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN**OSHA/HCS Status**Regulierung (EC)
1272/2008 [GHS]ARK™ HS Benzodiazepine II Assay
Dieses Material wird gemäss OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) als nicht gefährlich eingestuft.**Klassifizierung der Substanz oder des Gemisches:**

ARK™ HS Benzodiazepine II Assay Nicht klassifiziert.

GHS Kennzeichnungselemente:

Signalwort	ARK™ HS Benzodiazepine II Assay	Kein Signalwort.
Gefahrenhinweise	ARK™ HS Benzodiazepine II Assay	Keine bekannten signifikanten Nebenwirkungen oder schwerwiegende Gefahren.

Gefahrenhinweise

Prävention	ARK™ HS Benzodiazepine II Assay	Nicht anwendbar.
Reaktion	ARK™ HS Benzodiazepine II Assay	Nicht anwendbar.
Lagerung	ARK™ HS Benzodiazepine II Assay	Nicht anwendbar.
Entsorgung	ARK™ HS Benzodiazepine II Assay	Nicht anwendbar.
Ergänzende Label-Elemente	ARK™ HS Benzodiazepine II Assay	Nicht anwendbar.

SDB – ARK™ HS Benzodiazepine II Assay

Anderweitig nicht klassifizierte Gefahren ARK™ HS Benzodiazepine II Assay Nicht anwendbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Substanz / Gemisch ARK™ HS Benzodiazepine II Assay Flüssiges Gemisch
Die Konzentrationsangabe als Bereich dient dem Schutz der Vertraulichkeit oder ist auf Unterschiede zwischen einzelnen Chargen zurückzuführen.

Es gibt keine zusätzlichen Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissensstand des Lieferanten und in den relevanten Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten. Arbeitsplatzgrenzwerte sind, falls vorhanden, in Abschnitt 8 aufgelistet.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Beschreibung der erforderlichen Erste-Hilfe-Massnahmen**

Augenkontakt	Auf Kontaktlinsen prüfen und, falls vorhanden und falls möglich, entfernen. Augen sofort mit reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten spülen. Bei Reizung bzw. anhaltender Reizung medizinisches Fachpersonal bzw. Vorgesetzten informieren.
Hautkontakt	Betroffenen Bereich mit Seife und Wasser spülen. Kontaminierte Kleidung oder Schuhe ausziehen. Bei Reizung bzw. anhaltender Reizung medizinisches Fachpersonal bzw. Vorgesetzten informieren.
Einatmen	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff zuführen. Beim Einatmen von Verbrennungsprodukten können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. Verständigen Sie umgehend das medizinische Fachpersonal und den Vorgesetzten.
Verschlucken	Bei Verschlucken sofort einen Arzt hinzuziehen. Ohne ausdrückliche Anweisung des medizinischen Fachpersonals kein Erbrechen herbeiführen. Geben Sie der betroffenen Person ohne ausdrückliche Anweisung des medizinischen Fachpersonals nichts zu trinken. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Informieren Sie das medizinische Fachpersonal und den Vorgesetzten.
Schutz für Ersthelfer	Siehe Abschnitt 8 zum Thema Begrenzung und Überwachung der Exposition / Empfehlungen für persönliche Schutzausrüstungen.
Wichtigste akut bzw. verzögert auftretende Symptome/Wirkungen	Siehe Abschnitt 2 und 11.

SDB – ARK™ HS Benzodiazepine II Assay

Hinweise darauf, dass
sofortige ärztliche Hilfe
und eventuell eine
spezielle Behandlung
notwendig ist

Durch Exposition verschlimmelter medizinischer Zustand: Nicht bekannt oder gemeldet. Symptomatisch und unterstützend behandeln.

Wichtigste akut bzw. Verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute gesundheitliche Auswirkungen**

Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Einatmen	Die Einwirkung von Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Eine Exposition kann schwere Schäden hervorrufen.
Hautkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Anzeichen/Symptome einer Überexposition

Augenkontakt	Keine spezifischen Daten.
Einatmen	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	Keine spezifischen Daten.

Hinweise, falls sofortige ärztliche Hilfe und eventuell eine spezielle Behandlung notwendig sind

Hinweise für den Arzt	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken größerer Mengen sofort einen Giftspezialisten kontaktieren.
Spezifische Behandlung	Keine spezifische Behandlung notwendig.
Schutz für Ersthelfer	Ergreifen Sie keine Massnahmen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder die nicht ausreichend geschult wurden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel verwenden, abhängig von Material und Umgebung.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht bekannt
Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte	Keine spezifischen Daten.

SDB – ARK™ HS Benzodiazepine II Assay

Besondere Massnahmen für Feuerwehrleute	Im Brandfall den betroffenen Bereich umgehend isolieren und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Ergreifen Sie keine Massnahmen, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder die nicht ausreichend geschult wurden.
Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute	Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und Umluft-unabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen (SCBA).

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Persönliche Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und Notfallprozeduren**

Für nicht für Notfälle geschultes Personal	Ergreifen Sie keine Massnahmen, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder die nicht ausreichend geschult wurden. Evakuieren Sie den Gefahrenbereich. Lassen Sie kein unnötiges und ungeschütztes Personal in den Gefahrenbereich. Freigesetzte Substanz nicht berühren oder betreten. Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung.
Für Notfall-Einsatzkräfte	Falls spezielle Schutzausrüstung für den Umgang mit freigesetztem Material benötigt wird, siehe Abschnitt 8 zum Thema geeignetes bzw. ungeeignetes Material. Siehe auch die Hinweise unter “Für nicht für Notfälle geschultes Personal.”
Umweltschutz-Massnahmen	Vermeiden Sie Ausbereitung bzw. Abfliessen von freigesetztem Material bzw. Kontakt des Materials mit Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn die Umwelt durch das Material belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden bzw. Luft).

Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge	Leck abdichten, falls gefahrlos möglich. Behälter aus dem kontaminierten Bereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ oder falls wasserunlöslich, mit trockenem, inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Durch ein lizenziertes Abfallbeseitigungs-Unternehmen entsorgen.
Grössere freigesetzte Menge	Leck abdichten, falls gefahrlos möglich. Behälter aus dem kontaminierten Bereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern. Freigesetztes Material in eine Abwasser-Aufbereitungsanlage spülen und wie folgt vorgehen: Freigesetztes Material mit nicht brennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand,

SDB – ARK™ HS Benzodiazepine II Assay

Erde, Vermiculit oder Kieselgur) eindämmen und zur Entsorgung in einen nach den örtlichen Bestimmungen vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Durch ein lizenziertes Abfallbeseitigungs-Unternehmen entsorgen.

Hinweis

Siehe Abschnitt 1 für Notfall-Kontaktinformationen sowie Abschnitt 13 zum Thema Abfallbeseitigung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Vorsichtsmassnahmen für die sichere Handhabung****Schutzmassnahmen:**

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Essen, Trinken und Rauchen sollte überall dort untersagt sein, wo dieses Material verwendet, gelagert oder bearbeitet wird. Alle, die mit diesem Material arbeiten, sollten sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Hände und Gesicht waschen. Legen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten von Essbereichen ab. In Abschnitt 8 finden Sie weitere Informationen zum Thema Hygienemassnahmen.

Bedingungen für eine sichere Lagerung einschliesslich möglicher Unverträglichkeiten

Den örtlichen Vorschriften entsprechend lagern. Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern, vor direktem Sonnenlicht schützen und von unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) sowie Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Lagern Sie den Behälter bis zur Verwendung fest verschlossen. Bereits geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Verwenden Sie nur Behälter, die dafür geeignet sind, eine Kontamination der Umwelt zu verhindern.

8. ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Zu überwachende Parameter****Grenzwerte berufsbedingter Exposition**

Keine

Geeignete technische Massnahmen

Eine gute allgemeine Belüftung sollte ausreichen, um das Personal gegen Schadstoffe in der Luft zu schützen.

Überwachung der Umweltexposition

Prüfen Sie die Emissionen von Belüftungs- bzw. Arbeitsgeräten, um sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen Umweltschutz-Vorgaben entsprechen. Möglicherweise sind Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen der Arbeitsgeräte erforderlich, um die Emissionen auf akzeptable Werte abzusenken.

SDB – ARK™ HS Benzodiazepine II Assay**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

Aussehen	Klare Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Keine Angaben
Geruchsschwelle	Keine Angaben
pH-Wert	5-8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Angaben
Siedepunkt und -bereich	Keine Angaben
Flammpunkt	Keine Angaben
Verdampfungsrate	Keine Angaben
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Angaben
Obere/untere Entzündbarkeits- bzw. Explosionsgrenzen	Keine Angaben
Dampfdruck	Keine Angaben
Dampfdichte	Keine Angaben
Relative Dichte	Keine Angaben
Löslichkeit in Wasser	Wasserlöslich
Löslichkeit in Lösungsmitteln	Keine Angaben
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Keine Angaben
Selbstentzündungs-Temperatur	Keine Angaben
Zersetzung-Temperatur	Keine Angaben
Viskosität	Keine Angaben
Explosive Eigenschaften	Keine Angaben
Oxidierende Eigenschaften	Keine Angaben

Sonstige Hinweise

Molekulargewicht	Keine Angaben
Summenformel	Keine Angaben

SDB – ARK™ HS Benzodiazepine II Assay**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

Reaktivität	Für dieses Produkt bzw. seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten zu ihrer Reaktivität vor.
Chemische Stabilität	Das Produkt ist bei ordnungsgemäßer Lagerung stabil.
Mögliche gefährliche Reaktionen	Nicht zu erwarten.
Zu vermeidende Bedingungen	Keine thermische Gefahr. Vermeiden Sie Temperaturen $\geq 32^{\circ}\text{C}$, um die biochemische Integrität zu wahren.
Unverträgliche Materialien	Keine Angaben
Gefährliche Zersetzungs-Produkte	Keine Angaben

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität Fazit/Zusammenfassung	Nicht verfügbar
Reizung/Verätzung Fazit/Zusammenfassung	Nicht verfügbar
Sensibilisierung Fazit/Zusammenfassung	Nicht verfügbar
Mutagenität Fazit/Zusammenfassung	Nicht verfügbar
Karzinogenität Fazit/Zusammenfassung	Nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität Fazit/Zusammenfassung	Nicht verfügbar
Teratogenität Fazit/Zusammenfassung	Nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (mehrfache Exposition):	Nicht verfügbar
Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar

Mögliche akute gesundheitliche Auswirkungen:

Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Einatmen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

SDB – ARK™ HS Benzodiazepine II Assay

Hautkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen oder toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Einatmen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verzögert bzw. sofort auftretende Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen nach kurzer bzw. längerer Exposition**Kurzzeitige Exposition**

Potenzielle sofortige Wirkungen	Keine Angaben
Mögliche verzögerte Wirkungen	Keine Angaben

Langzeit-Exposition

Potenzielle sofortige Wirkungen	Keine Angaben
Potenzielle verzögerte Wirkungen	Keine Angaben
Potenzielle chronische Wirkungen	Keine Angaben

Fazit/Zusammenfassung

Allgemein	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Karzinogenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Mutagenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Teratogenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Auswirkungen auf die Entwicklung	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Numerische Angaben zur Toxizität

Akute Toxizitätsmessung	Keine Angaben
-------------------------	---------------

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität	
Fazit/Zusammenfassung:	Keine Angaben

SDB – ARK™ HS Benzodiazepine II Assay

Persistenz und Abbaubarkeit	
Fazit/Zusammenfassung	Keine Angaben
Bioakkumulationspotential	Keine Angaben
Mobilität im Boden	
Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc})	Keine Angaben
Mobilität	Keine Angaben
Andere schädliche Wirkungen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden Die Entsorgung dieses Produkts, von Lösungen oder Nebenprodukten muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutz-Anforderungen und Abfallbeseitigungs-Richtlinien sowie den Anforderungen der regionalen bzw. lokalen Behörden erfolgen. Entsorgen Sie Überschüsse bzw. nicht recyclebare Produkte über ein lizenziertes Abfallbeseitigungs-Unternehmen. Leiten Sie Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation, es sei denn, alle anzuwendenden behördlichen Vorschriften werden dabei eingehalten. Verpackungsabfall sollte wiederverwendet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn eine Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Material und Behälter müssen unter Einhaltung aller Sicherheitsmassnahmen entsorgt werden. Leere Behälter oder Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung bzw. das Abfliessen von freigesetztem Material in das Erdreich bzw. den Kontakt mit Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Natriumazid kann mit Blei- oder Kupferleitungen reagieren und dabei hochexplosive Metallazide bilden. Die Produkte enthalten $\leq 0.09\%$ Natriumazid. Zur Vorsicht sollten alle betroffenen Leitungen, auch die der Geräte, mit ausreichend Wasser gespült werden, um eine mögliche Ansammlung von explosiven Metallaziden zu verhindern.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport	Aufgrund der verfügbaren Daten wird dieses Produkt/Gemisch nicht als Gefahrstoff/ Gefahrgut nach EU ADR/RID US DOT, Canada TDG, IATA oder IMDG eingestuft.
UN-Nummer	Keine zugewiesen
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine zugewiesen
Transport-Gefahrenklassen/Verpackungsgruppe	Keine zugewiesen
Spezielle Vorsichtsmassnahmen für Anwender	Gemisch nicht umfassend getestet – Exposition vermeiden.
Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL Abkommens 73/78 bzw. IBC Code	Nicht anwendbar

SDB – ARK™ HS Benzodiazepine II Assay

15. REGULATORISCHE ANGABEN

Spezifische Zulassungs-/Rechtsvorschriften in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz für den Wirkstoff bzw. das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der USA, EU und GHS (EU CLP – Regulation EC No 1272/2008). Weitere Informationen erhalten Sie von den lokalen bzw. regionalen Behörden.

U.S. Bundesvorschriften TSCA 8(a) CDR befreit / teilbefreit: Nicht festgestellt

United States Inventar TSCA 8(b) Nicht festgestellt

Gesetz zur Reinhaltung der Luft, Abschnitt 112 Nicht gelistet

(b) Gefährliche Luftschadstoffe (HAPs)

Gesetz zur Reinhaltung der Luft, Abschnitt 602
Klasse I Substanzen Nicht gelistet

Gesetz zur Reinhaltung der Luft, Abschnitt 602
Klasse II Substanzen Nicht gelistet

DEA Liste I Chemikalien
Chemische Ausgangsstoffe Nicht gelistet

DEA Liste II Chemikalien
Chemische Grundstoffe Nicht gelistet

SARA 302/304:

Name	%	EHS	SARA 302 TPQ		SARA 304 RQ	
			(lbs)	(gallons)	(lbs)	(gallons)
ARK™ HS Benzodiazepine II Assay, Antikörper/Substrat Reagenz 1						
Natriumazid	0.09%	Ja	500	-	1.000	
ARK™ HS Benzodiazepine II Assay, Enzym Reagenz 2						
Natriumazid	0.09%	Ja	500	-	1.000	

SARA 304RQ: 1.000.000 lbs/454.000 kg

SARA 311/312

Klassifizierung

Nicht anwendbar

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Es wurden keine Produkte gefunden

Bundesstaatliche Vorschriften

Massachusetts

Keiner der Bestandteile ist gelistet.

New York

Keiner der Bestandteile ist gelistet.

New Jersey

Keiner der Bestandteile ist gelistet.

Pennsylvania

Keiner der Bestandteile ist gelistet.

SDB – ARK™ HS Benzodiazepine II Assay

California Keiner der Bestandteile ist gelistet.
Kanada Keiner der Bestandteile ist gelistet

Internationale Vorschriften

Internationale Listen:

Australien (AICS)	Nicht bestimmt
China (IECSC)	Nicht bestimmt
Japan	Nicht bestimmt
Korea	Nicht bestimmt
Malaysia (EHS Register)	Nicht bestimmt
Neuseeland (NZIoC)	Nicht bestimmt
Philippinen (PICCS)	Nicht bestimmt
Taiwan (CSNN)	Nicht bestimmt

Chemiewaffen-Konvention
Liste Schedule 1 Chemikalien Nicht gelistet
Liste Schedule 2 Chemikalien Nicht gelistet
Liste Schedule 3 Chemikalien Nicht gelistet

16. SONSTIGE ANGABEN

Revisions-Nr., Gültigkeitsdatum des Dokuments Siehe Kopfzeile

Liste der Abkürzungen:

ACGIH=American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR/RID=European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/Rail;
(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der
Strasse/Schiene)
AIHA=American Industrial Hygiene Association
ATE=Acute Toxicity Estimate (Schätzwert der akuten Toxizität)
BCF=Bioconcentration Factor (Bionkonzentrationsfaktor)
CAS=Chemical Abstract Services
CLP=Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung zur Einstufung,
Kennzeichnung und Verpackung von Substanzen und Gemischen)
DNEL=Derived No Effect Level (Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert)
EINECS=European Inventory of New and Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis von neuen
und existierenden chemischen Substanzen)
EU=Europäische Union
GHS=Global Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Globales, harmonisiertes System
zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IARC=International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)
IATA=International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrs-Verband)
IBC=Intermediate Bulk Container (Schüttgut-Behälter)
IDLH=Immediately Dangerous to Life or Health (Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit)
IMDG=International Maritime Dangerous Goods (Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LOEL=Lowest Observed Effect Level (Niedrigste Dosis mit beobachteter Wirkung)
LOAEL=Lowest Observed Adverse Effect Level (Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung)

SDB – ARK™ HS Benzodiazepine II Assay

LogPow=logarithm of the octanol/water partition coefficient (Logarithmus des Octanol/Wasser Verteilungskoeffizienten)

MARPOL 73/78=International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978. (Marpol=marine pollution) (Internationales Abkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973, modifiziert durch das Protokoll von 1978)

NIOSH=National Institute of Occupational Health and Safety

NOEL=No Observed Effect Level (Höchste unwirksame Dosis)

NOAEL=No Observed Adverse Effect Level (Höchste Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung)

NTP=National Toxicology Program

OEL=Occupational Exposure Limit (Richtgrenzwerte für berufsbedingte Exposition)

OSHA=Occupational Safety and Health Administration

PNEC=Predicted No Effect Concentration (Geschätzter Nicht-Effekt-Wert)

SARA=Superfund Amendments and Reauthorization Act

STEL=Short Term Exposure Limit (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)

TDG=Transportation of Dangerous Goods (Gefahrgut-Transport)

TSCA=Toxic Substances Control Act

TWA=Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert)

UN= United Nations (Vereinte Nationen)

WHMIS=Workplace Hazardous Materials Information System

Weder der oben genannte Hersteller noch eine seiner Tochtergesellschaften übernehmen irgendeine Art der Haftung hinsichtlich Korrektheit und Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. In Bezug auf die Materialien wird keine, weder ausdrückliche noch stillschweigende, Verantwortung, Gewährleistung oder Garantie übernommen (einschliesslich der Zusicherung allgemeiner Gebrauchstauglichkeit oder Gewährleistung der Eignung für einen speziellen Zweck). Die oben gemachten Angaben wurden in gutem Glauben gemacht und sind nach unserem aktuellen Kenntnisstand korrekt.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Gefahren handelt.